



Sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

1999

Start einer bis heute durchgängig geführten **Statistik aller Disziplinarverfahren**. Daher lässt sich seitdem genau angeben, wie viele Disziplinarverfahren gegen Pastor*innen und Kirchenbeamt*innen wegen sexualisierter Gewalt in der Landeskirche eingeleitet und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen wurden. Das gleiche gilt für fristlose Kündigungen und Aufhebungsverträge mit privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden.

2000

Bei dem Fall eines Missbrauchs einer 15-Jährigen durch einen Pastor wird erstmals das Prinzip der „Null Toleranz“ konsequent angewendet:

- Anschuldigungen und Verdachtsmomenten ist unverzüglich und konsequent nachzugehen
- Verhinderung weiterer Übergriffe hat oberste Priorität
- Betroffenen, bei Bedarf auch den Verdächtigen wird Hilfe und seelsorglicher Beistand angeboten
- Landeskirche arbeitet eng mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zusammen
- Öffentlichkeit wird informiert, wenn dies nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist und soweit es ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen möglich ist.

Der Beschuldigte wird nach dem Bekanntwerden des Vorwurfs umgehend suspendiert. Nach Vorlage der Anschuldigungsschrift bei der Disziplinarkammer der Landeskirche kommt er einer Entfernung aus dem Dienst durch einen Antrag auf Entlassung zuvor.

Dieser Fall gilt gleichzeitig als „Geburtsstunde“ des Krisenplans für Fälle schwerwiegender Amtspflichtverletzungen, insbesondere für Fälle sexualisierter Gewalt, weil sich die Notwendigkeit gezeigt hatte, in Krisenfällen zügig, konsequent und in enger Abstimmung zwischen den verschiedenen kirchlichen Handlungsebenen und der Staatsanwaltschaft zu reagieren. Der Krisenplan beschreibt Informationsketten bei Bekanntwerden eines Übergriffs und benennt die jeweils Verantwortlichen.

2005

Das Landeskirchenamt veröffentlicht eine erste Broschüre mit „**Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch**“ und folgt dabei einem Vorstoß der Evangelischen Kirche im Rheinland. Diese Broschüre zeigt unter anderem Interventionsmöglichkeiten für den Fall eines Verdachts auf und stellt damit eine erste Orientierung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt für die Arbeit in Kirchengemeinden und Einrichtungen dar.

2008

In dem Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit (Aktenstück Nr. 4) für die neugebildete 24. Landessynode werden die **Grundsätze der Null-Toleranz-Linie** erstmals zusammenfassend beschrieben.

2010

Im März 2010 erscheint eine überarbeitete Fassung des [Krisenplans](#), der um Handlungsanweisungen zu den einzelnen jeweils zu beachtenden Dimensionen (dienstrechtliche Dimension, strafrechtliche Dimension, interne Kommunikation, externe Kommunikation, Belange der Betroffenen, Belange der Beschuldigten) ergänzt ist. Der Fokus liegt in jener Zeit auf der unmittelbaren Intervention gegenüber den Beschuldigten und Hilfe für die Betroffenen; auch um umgehend weitere Übergriffe zu verhindern und womöglich weitere Beschuldigte zu identifizieren, die noch in kirchlicher Tätigkeit sind.

Im März 2010 erhalten alle Superintendenturen ein Informationsschreiben, im dem über den Einsatz des Krisenplans informiert wird.

An die Pfarrämter geht ein vergleichbares Schreiben im Juli 2010. Auch dieses ist versehen mit dem eindringlichen Hinweis, nichts zu verschweigen und allen Verdachtsfällen konsequent nachzugehen. Darin heißt es unter anderem:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Wiederholung,
- Angebot einer Begleitung der Betroffenen durch Seelsorge und Beratung,
- sofortige Untersagung einer weiteren Ausübung des Dienstes und Verlassung der erforderlichen dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen (Kündigung, Einleitung eines Disziplinarverfahrens) nach Anhörung der angeschuldigten Person Erstattung einer Strafanzeige und enge Kooperation mit den staatlichen Justizbehörden
- offener und transparenter Umgang mit der Presse bei gleichzeitigem Schutz der Betroffenen

Als Reaktion auf die kurz danach einsetzende öffentliche Diskussion über Fälle sexueller Gewalt und sexueller Belästigung im kirchlichen Bereich, maßgeblich ausgelöst durch die Aufdeckung der sexuellen Misshandlungen am Canisius-Kolleg, richtet die Landeskirche seit 18. Mai 2010 eine [Hotline](#) ein. Die Hotline soll als Anlaufstelle für alle aktuellen und alle in der Vergangenheit liegenden Fälle von sexueller Gewalt und sexueller Belästigung dienen.

Vor allem soll sie einen geschützten Raum für die Offenlegung von Fällen schaffen und die Hemmschwelle für die Offenlegung senken. Für die Hotline stehen bis Ende Oktober 2010 zehn im Ruhestand befindliche Mitarbeitende von Lebensberatungsstellen zur Verfügung. Das Team der Hotline agiert nach § 3 Abs. 2 des Seelsorgegeheimnisgesetzes der EKD. Es kann sich also gegenüber staatlichen wie gegenüber kirchlichen Stellen auf ein Zeugnisverweigerungsrecht als Geistliche nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 StPO berufen. Bei der Hotline sind seit dem 18. Mai 2010 bis Anfang Februar 2011 insgesamt 135 Anrufe eingegangen, davon mehr als zwei Drittel in den ersten zwei Monaten. Bereits seit Mitte Juni 2010 geht die Zahl der Anrufe stark zurück; später befindet sich unter den Anrufen auch eine wachsende Zahl von Wiederholungsanrufen.

Im November und Dezember 2010 sind noch sieben Anrufe zu verzeichnen, danach gar keine mehr. Eine Person sucht dabei ausdrücklich nur ein Gespräch über das erlittene Leid und keine weiteren Maßnahmen; zwei andere Personen können an eine Beratungsstelle vermittelt werden. Insgesamt viermal wird von den Mitarbeitenden der Hotline eine Beratung durch die zur Verfügung stehende Rechtsanwältin empfohlen; in Anspruch genommen wird diese Möglichkeit einmal.

Insgesamt sechs neue Fälle sexueller Gewalt aus Einrichtungen der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie werden nach Gesprächen mit Mitarbeitenden der Hotline im Landeskirchenamt bekannt. Gleichzeitig werden in dieser Zeit Fälle sexualisierter Gewalt aus den 1960er und 1970er Jahren am früheren Internat der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel bekannt, die die Landeskirche bei einer Pressekonferenz zur Hotline im Mai 2010 öffentlich macht.

Zum 1. Juni 2012 wird die Hotline mangels Nachfrage als eigenständiges Angebot eingestellt und an die Telefonseelsorge Hannover übergeben. Diesen Part hat heute die [EKD-Anlaufstelle Help](#) inne.

Das Landeskirchenamt schreibt im Herbst 2010 auf Basis erster Erfahrungen mit der Anwendung und Umsetzung eines Konzepts vom März 2010 sein Handlungskonzept fort:

- Erste Grundsätze für die **finanzielle Unterstützung** Betroffener werden diskutiert und entworfen, z.B. Kostenübernahme für die rechtliche Beratung, Fahrtkosten oder auch Therapiekosten.
- Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist für **hauptamtlich Tätige künftig ein erweitertes Führungszeugnis** notwendig
- „Potenziell besonders betroffene Arbeitsbereiche“ (Jugendarbeit, Kita, Schule) erhalten erweiterte Präventionskonzepte gemäß den Leitlinien des Bundesfamilienministeriums und des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“
- Überarbeitung der Leitlinien von 2005
- Entwicklung einer Internet-Seite und gedruckter Materialien zur Prävention und Intervention

Der Krisenplan geht zudem nun auch an die Kirchenämter und Beratungsstellen.

Zum Abschluss dieser ersten Phase liegt der Fokus allen Handelns auf der akuten Intervention, der Hilfe für Betroffene sowie ersten Schritten der Prävention.

2011

Die Erstellung der eigenen **Website zur „Prävention sexueller Gewalt“** und der entsprechenden Broschüren geht in Planung. Ziel ist die Verbreitung von Informationen für Betroffene, Service-Stellen, Hilfsangebote sowie Werkzeuge zur besseren Vernetzung Betroffene.

Der **Runde Tisch „Prävention, Intervention und Hilfe“**, so ein Eckpunktepapier aus dem Herbst 2011, soll im 1. Quartal 2012 beginnen. Er soll alle Beteiligten in den Kirchenkreisen und in den Einrichtungen der Landeskirche sowie des Diakonischen Werks untereinander und mit der EKD vernetzen. Der Runde Tisch tagt in der Regel dreimal pro Jahr.

2012

Als eine der ersten Landeskirchen innerhalb der EKD führt die Landeskirche Hannover **Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids** ein. Grundlage ist ein Beschluss des Landeskirchenamtes vom 17. Juli 2012, der auf eine entsprechende Orientierungshilfe der EKD zurückgeht.

Die Entscheidung über eine Leistung in Anerkennung erlittenen Leids trifft eine **Unabhängige Kommission**, die nicht an Weisungen des Landeskirchenamtes gebunden ist. Sie wird im Herbst 2012 durch den damaligen Kirchensenat der Landeskirche eingesetzt und besteht zunächst aus vier Personen unter dem Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Verwaltungsgericht i.R. Klaus-Peter Schmidt-Vogt. Sie nimmt ihre Arbeit im Dezember 2012 auf.

Neben den Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids, mit denen die Landeskirche ihre institutionelle Verantwortung für die erlittene sexualisierte Gewalt anerkennt, werden auch die Grundsätze für Unterstützungsleistungen zur Milderung der gegenwärtigen Folgen der erlittenen sexualisierten Gewalt beschrieben. Im Rahmen dieser Unterstützung kommt insbesondere die zeitlich unbefristete Erstattung folgender Kosten in Betracht, wenn eine Finanzierung durch eine andere Stelle, insbesondere durch eine gesetzliche oder private Krankenversicherung oder eine andere Versicherung nicht möglich ist:

- Kosten einer unabhängigen rechtlichen Beratung
- Kosten der Rechtsverfolgung gegenüber den Verantwortlichen
- Erstattung der Kosten einer Mediation
- Erstattung der Kosten einer Therapie, wenn ein anerkannter Therapeut/eine anerkannte Therapeutin die Notwendigkeit einer Therapie bestätigt
- Kosten der Beratung in einer kirchlichen Beratungsstelle, in einer anderen nichtkirchlichen Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt oder durch eine unabhängige Einzelperson
- Kosten der Fahrten zu einer Beratungsstelle oder zu Therapiestunden.

Zum 1. Juni 2012 richtet das Landeskirchenamt eine **„Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt“** ein. Die Ansprechstelle hat folgende Aufgaben:

- Sie führt Beratungsgespräche mit Betroffenen sexualisierter Gewalt.
- Sie vermittelt bei Bedarf eine weitergehende beraterische, seelsorgliche oder therapeutische Begleitung durch eine andere geeignete Stelle innerhalb oder außerhalb der Kirche.
- Sie ermutigt Opfer sexualisierter Gewalt zur Anzeige bei den staatlichen Strafverfolgungsbehörden, beim Landeskirchenamt, beim Diakonischen Werk oder bei den Beschwerdestellen für Fälle sexueller Belästigung.
- Sie vermittelt nach Maßgabe der landeskirchlichen Grundsätze für die finanzielle Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt Hilfen, die eine noch andauernde Belastung als Folgewirkung sexualisierter Gewalt mildern können.

- Sie berät und unterstützt Personen, die finanzielle Leistungen in Anerkennung ihres Leids beantragen wollen, bei der Verfolgung ihrer Anliegen.
- Sie begleitet die betroffenen Personen bei Bedarf bei Anhörungen durch die Unabhängige Kommission.

Mit der Leitung der Ansprechstelle wird die Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche, Pastorin Hella Mahler, mit einem Teil ihres Stellenumfangs beauftragt.

2013

Erster Zwischenbericht zur Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung erlittenen Leids:

- bisher nur Hannover und Baden
- bisher Kontakt zu 72 Personen, 56 konkrete Anträge
- davon drei Viertel bis Ende November, aber Zunahme seit März
- Bewilligung spricht sich herum
- anfänglich Skepsis, ob ernst gemeint
- 5 Einzelfälle zwischen 1946 und 2000 aus der verfassten Kirche
- Rest aus der Diakonie, fast zur Hälfte Stephansstift und Diakonie Freistatt
- Rest verteilt auf 6 weitere Einrichtungen
- 6 Anträge von Frauen
- bisher 5 Sitzungen der Kommission
- Entscheidung über 26 Fälle
- Entschädigungen zwischen 2.500 und 27.500 €; insgesamt 327.500 €
- 2 Widersprüche
- Kosten: bisher bis zu 300.000 €
- Durchschnitt bisher: ca. 12.600 €
- bei 70 Fällen: bis zu 1.000.000 €

Im Juli 2013 erlässt das Landeskirchenamt per Rundverfügung, dass auch **ehrenamtlich Mitarbeitende** für die Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen müssen. Diese folgt der Rundverfügung, nach der bereits im April 2010 für alle hauptamtlich Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend wurde. Die Erweiterung auf Ehrenamtliche basiert auf der entsprechenden Änderung des § 72a SGB VIII.

Die **EKD** unterzeichnet im Dezember 2013 stellvertretend für alle Gliedkirchen eine **Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“** zu einem „Ergänzenden Hilfesystem für Opfer sexualisierter Gewalt“.

2014

Die 25. Landessynode beschäftigt sich im Februar 2014 im Aktenstück 4 neben der Intervention im Akutfall sowie der Hilfe für Betroffene noch stärker mit der **Prävention** sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext. Zu den Kernpunkten zählen:

- Publikationsreihe „Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt“,
- Themenseite www.praevention.landeskirche-hannovers.de/ , die u.a. Handlungspläne, Schulungsmaterialien sowie Link- und Literaturlisten enthält und ständig aktualisiert wird
- landeskirchlicher Krisenplan für Fälle von Pflichtverletzungen durch Mitarbeitende
- Hotline als erste Beratung für alle, die aktuell oder in der Vergangenheit Opfer sexualisierter Gewalt oder sexueller Belästigung sind oder waren
- weitergehende Gespräche und Hilfen durch die landeskirchliche Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt
- Runder Tisch zu Fragen der Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen sexualisierter Gewalt zur Vernetzung unter den Verantwortlichen in der Landeskirche und im Diakonischen Werk

2016

Im Fall des sexuellen Missbrauchs durch den verstorbenen Superintendenten Kurt Eckels, Rinteln, versuchen sich die Beteiligten erstmals an einer Art **Aufarbeitung**. Nachdem ein Betroffener im Zusammenhang mit der Goldenen Konfirmation im Herbst 2015 von einem Übergriff durch Kurt Eckels berichtet hatte, machen der Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg und die Landeskirche nach mehreren Gesprächen mit dem Betroffenen den Fall in einer Pressekonferenz öffentlich. Gleichzeitig ruft der Kirchenkreis alle Konfirmand*innen aus der Zeit zwischen 1965 und 1976 auf, sich zu melden, falls sie ebenfalls von einem sexuellen Missbrauch durch den Superintendenten betroffen sein sollten.

Nach einem halben Jahr (November 2016) ist festzustellen, dass es bisher keine diesbezüglichen Rückmeldungen gegeben hat. Es haben sich allerdings Verwandte des kinderlos verstorbenen Superintendenten beim Kirchenkreis, beim Landeskirchenamt und bei dem seinerzeit Betroffenen gemeldet.

In der Öffentlichkeit sind teilweise Zweifel an der Schuld von Kurt Eckels laut geworden. Kirchenkreis und Landeskirche sind aber weiterhin überzeugt, dass der Missbrauch im Jahr 1965 so stattgefunden hat, wie ihn der betroffene damalige Konfirmand geschildert hat. Die Landeskirche teilt

daher auf Grund ihrer Recherchen der Öffentlichkeit weitere Einzelheiten des Falles mit:

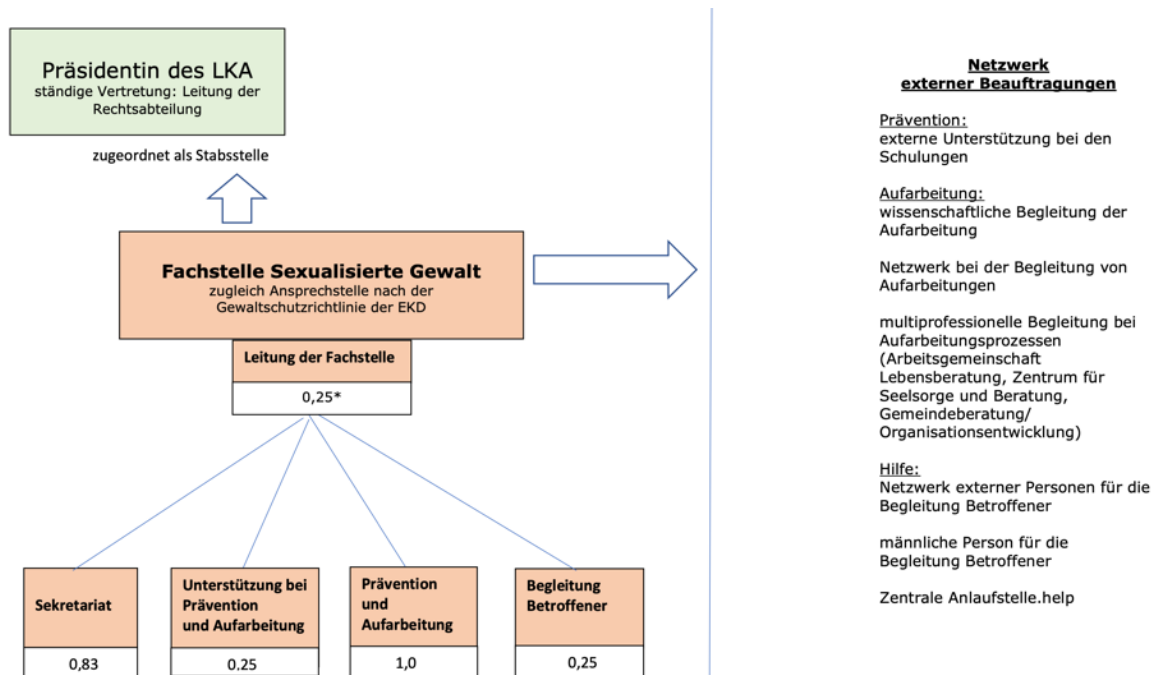
- Aus der Personalakte von Kurt Eckels geht hervor, dass er wegen mehrfacher sexueller Übergriffe gegenüber schutzbefohlenen, nach damaligem Recht noch minderjährigen Soldaten während des Zweiten Weltkriegs zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Das damalige Urteil eines Militärgerichts spricht von „fortgesetzter Unzucht zwischen Männern in erschweren Fällen“. Dieses Urteil wurde 1948 vom Landgericht Verden aufgehoben, nachdem ein ärztliches Gutachten Kurt Eckels eine Schuldunfähigkeit zur Zeit der Taten attestiert hatte.
- Nach diesem Freispruch wurde Kurt Eckels wieder in den kirchlichen Dienst übernommen und ohne Einschränkungen als Pastor eingesetzt, bevor er im Jahr 1964 Superintendent in Rinteln wurde. Die Landeskirche erkennt an, dass sie durch diese Entscheidungen eine Mitverantwortung für die Übergriffe durch Superintendent Eckels trägt. Die Sorge um den Täter und seine Lebensperspektive waren seinerzeit offenbar von größerer Bedeutung als der Schutz möglicher künftiger Opfer.

Die Landeskirche, der Kirchenkreis, die Familie des Beschuldigten und der Betroffene stellen in einer gemeinsamen Erklärung fest:

„Nach der Veröffentlichung des Missbrauchs haben sich Mitglieder der Familie Eckels bei Superintendent Kühne-Glaser, beim Landeskirchenamt und bei dem seinerzeit Betroffenen gemeldet. Ungeachtet immer noch möglicher zukünftiger Meldungen von weiteren Opfern stellen die Beteiligten gemeinsam fest, dass es ihnen in vertrauensvoller Zusammenarbeit gelungen ist, einen Fall sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Milieu soweit aufzuklären, dass seine Behandlung als Muster angesehen werden kann, wenn andere, auch weit zurückliegende Fälle sichtbar werden sollten.“

2017

Cindy Dagott tritt die neu geschaffene Stelle als **Präventionsbeauftragte** der Landeskirche an. Im Konzept für die Stelle aus dem Juli 2016 heißt es: *„Zu diesem Schutz [der Freiheit und Würde der Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen] gehört auch der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Darum sorgt die Landeskirche durch ein Konzept, das Prävention, Intervention und Hilfen umfasst, für einen konsequenten Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende unserer Kirche.“* Die Präventionsbeauftragte soll Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Fragen der Prävention gegenüber sexualisierter Gewalt sein. Sie hat die Aufgabe, die bestehenden Präventionskonzepte in der Landeskirche zu sichten, zu bündeln und fortzuentwickeln.



* Die Leitung der Fachstelle liegt mit einem 0,25-Stellenanteil bei dem bzw. der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche.

2018

Die **EKD-Synode** verabschiedet im Herbst einen [11-Punkte-Plan zur systematischen Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt](#) in der evangelischen Kirche:

- Beteiligung Betroffener
- Individuelle Aufarbeitung
- Institutionelle Aufarbeitung
- Dunkelfeldstudie
- Unabhängige zentrale Anlaufstelle der EKD
- Beauftragtenrat
- [Kooperation mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung \(UBSKM\)](#)
- Zentrale Meldestellen in den Gliedkirchen
- Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K)
- Diakonie
- Seelsorgegeheimnis

2019

Das Landeskirchenamt hält folgende Klarstellungen zu den **Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids** fest:

Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids sind Teil eines individuellen Anerkennungs- und Unterstützungssystems, mit dem die Landeskirche und das Diakonische Werk ihre Schuld und ihre institutionelle Verantwortung für

die sexualisierte Gewalt anerkennen, die Menschen in Einrichtungen der Landeskirche und ihrer Diakonie erlitten haben.

Kirche und Diakonie wollen deutlich machen, dass sie bereit sind, das Leid der Opfer und ihre damalige Ohnmacht wahrzunehmen, ihnen zu glauben und sich mit ihrem individuellen Schicksal auseinanderzusetzen. Entsprechend dieser Zwecksetzung werden Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids ohne Anerkennung einer Rechtspflicht immer dann gezahlt, wenn Betroffene glaubhaft darlegen, dass sie in einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung sexualisierte Gewalt erlitten haben. Eine an den juristischen Maßstäben eines Schadensersatz- oder Schmerzensgeldanspruchs orientierte **Überprüfung der Anträge findet nicht statt**. Die Betroffenen müssen die Voraussetzungen für eine Anerkennungsleistung also nicht in vollem Umfang beweisen, sondern sie nur plausibel vortragen. Und Leistungen werden auch dann erbracht, wenn Rechtsansprüche bereits **verjährt sind oder wenn eine gerichtliche Geltendmachung den Betroffenen z.B. wegen der Gefahr einer Retraumatisierung nicht zumutbar ist**.

Über die Höhe der Leistungen entscheidet eine Unabhängige Kommission. Sie besteht aus drei [heute fünf] Mitgliedern, die unterschiedliche berufliche und persönliche Erfahrungen aus einer Tätigkeit als Richter, im Bereich von Seelsorge und Beratung und in der sozialpädagogischen Arbeit mitbringen. **Die Mitglieder der Kommission sind nicht an Weisungen der Landeskirche oder des Diakonischen Werks gebunden**.

Die Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids werden von der Kommission **individuell nach den Umständen des Einzelfalls** festgesetzt. Ausgehend von einer Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung orientiert sich die Höhe der Leistungen zunächst an den von der staatlichen Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen zum Schmerzensgeld wegen sexuellen Missbrauchs. Die Kommission hat diese Grundsätze in ihrer bisherigen Spruchpraxis allerdings fortentwickelt. In besonderer Weise berücksichtigt sie Art, Schwere und Dauer der sexualisierten Gewalt, das Alter der betroffenen Person und die Folgen der sexualisierten Gewalt für das spätere Leben der Betroffenen.

2020

Zum 1. Juli 2020 geht die **Unabhängige Kommission in die Trägerschaft der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen** über. Sie ist jetzt für alle evangelischen Kirchen in

Niedersachsen und für die Bremische Evangelische Kirche zuständig und mit fünf Mitgliedern besetzt. Neuer Vorsitzender ist der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Hanspeter Teetzmann. Die übrigen Mitglieder (insgesamt 3 Frauen und 2 Männer) sind eine Rechtsanwältin mit Erfahrung in der Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt, eine Sozialdezernentin eines Landkreises, ein ehemaliger Leiter einer kirchlichen Beratungsstelle und einer Beratungsstelle von „Wildwasser e.V.“ sowie eine ehemalige Pastorin.

Im Juli nimmt bei der [EKD eine neu zusammengesetzte Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“](#) ihre Arbeit auf. Die Stelle soll mit den Landeskirchen und diakonischen Einrichtungen dafür sorgen, dass bestehende Maßnahmen verstärkt, noch umfassender vernetzt und auf Dauer verlässliche Vorkehrungen und Strukturen gegen sexualisierte Gewalt geschaffen werden. Aufgabe der neuen Fachstelle ist zudem, die weitere Umsetzung des Elf-Punkte-Handlungsplans zu begleiten.

Der Plan sieht etwa neben einer umfassenden wissenschaftlichen Studie auch die Beteiligung von Betroffenen vor. Im Juni 2020 hatte die EKD bekanntgegeben, dass von Oktober an drei Jahre lang in mehreren Teilstudien Ursachen und Strukturen sexualisierter Gewalt untersucht werden. Auch ein Betroffenenbeirat soll im Laufe des Sommers berufen werden. 2019 hatte die EKD bereits die Zentrale Anlaufstelle "help" eingerichtet.

Im Juli 2020 machen eine Betroffene sowie Vertreter der Landeskirche und des Kirchenkreises Hittfeld einen Fall schweren sexuellen Missbrauchs in den 1980-er und 1990-er Jahren in der damaligen Kirchengemeinde Nenndorf bei Hamburg in der Region öffentlich. Die Betroffene war Konfirmandin in der Gemeinde. Da der beschuldigte Pastor vorher im Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen tätig war und es Hinweise auf Übergriffe auch in der früheren Wolfsburger Gemeinde gibt, bittet die Landeskirche auch im dortigen Umfeld um Mithilfe bei der Aufarbeitung und sucht öffentlich nach weiteren möglichen Betroffenen dieser Misshandlung. Es melden sich im Kirchenkreis Hittfeld vier Personen, im Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen 9 Personen. Der Veröffentlichung sind mehrjährige Gespräche zwischen der Betroffenen und innerhalb des Tat-Umkreises vorausgegangen, bis die Betroffene ihre Erlaubnis zur Veröffentlichung gegeben hat.

2021

Im Januar 2021 beschließt das Landeskirchenamt [Grundsätze für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen](#)

sexualisierter Gewalt, die die bisherigen Beschlüsse zu diesen Themen zusammenfassen, konkretisieren und fortentwickeln. Die Grundsätze sind auf der Website der Landeskirche abrufbar. Sie werden zudem im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht und über eine Rundverfügung mit ergänzenden Erläuterungen und Hinweisen auch in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden bekanntgemacht.

Zum 1. Juli kann außerdem die durch das Ausscheiden von Frau Dagott vakant gewordene Stelle der **Präventionsbeauftragten** neu besetzt werden. Sie ist nunmehr unbefristet und umfasst an Stelle eines halben einen vollen Stellenumfang. Im Fokus der aktuellen Arbeit wird die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für Kirchenkreise, -gemeinden und kirchliche Einrichtungen stehen.

Im Auftrag der EKD nimmt Anfang 2021 der Forschungsverbund „Forum – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ seine Arbeit auf. Er hat das Ziel, möglichst eine „Gesamtanalyse evangelischer Strukturen und systemischer Bedingungen, die (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch begünstigen“, vorzulegen und somit eine empirische Basis für weitere Aufarbeitungsschritte der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie zu liefern. Er gehört zum 2018 verabschiedeten 11-Punkte-Plan der EKD und soll bis 2023 Ergebnisse liefern. Gemeinsam mit den anderen evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen und Bremen beteiligt sich die Landeskirche Hannover an der Durchführung und Finanzierung dieser institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Die 26. **Landessynode** beschäftigt sich sowohl in ihrer Herbsttagung im November 2020 als auch in ihrer Frühjahrstagung im Juni 2021 mit dem Themenkomplex sexualisierte Gewalt. Im Aktenstück 47 bekräftigt die Landessynode die bisherigen Konzeptionen und Beschlüsse. Sie betont, Kirchenkreise, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen müssten sichere Orte für alle sein, und alle Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Einrichtungen müssten Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt als **Leitungsaufgabe** annehmen und die beschlossenen Grundsätze umsetzen.

Landesbischof Ralf Meister bittet im Bischofsbericht zu dieser Tagung alle Betroffenen um **Entschuldigung**. Dem schließt sich die Landessynode einstimmig in einer eigenen Erklärung an.

Statistik Stand Juni 2021

Fälle, die von der Unabhängigen Kommission entschieden wurden:

- 114 Fälle aus der Fürsorgeerziehung der Diakonie („Heimkinder“)
- 16 Fälle aus Kirchengemeinden (aus der Zeit seit 1945)
- 7 Disziplinarverfahren und 4 Kündigungen oder Aufhebungsverträge (erfasst seit 1999)

Für die Zeit von 1946 bis 2014 zählen die Autoren einer Studie über die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche 3.677 minderjährige Opfer und 1.670 Kleriker als Täter. Die Landeskirche Hannovers hat für die insgesamt 130 bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt seit 2012 zwischen 1,5 und 2 Mio. Euro in Einzelsummen von 2.500 bis zu 37.500 Euro gezahlt.